

Das Entstehen einer historischen Sage

Autor(en): **Frauenfelder, Reinhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **33 (1934)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-113136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Entstehen einer historischen Sage

von Reinhard Frauenfelder, Schaffhausen.

Die historische Wissenschaft, die sich auf primäre und zuverlässige Quellen stützen muss, kann Sagen naturgemäss nicht als Quellenmaterial verwenden. Und doch ist zu sagen, dass lange Zeit gerade dieser Art von historischen Berichten zu Unrecht keine Beachtung geschenkt worden ist. Denn der Historiker kann auf alle Fälle aus der lokalen historischen Sage das Historie sein Wollende herauslesen, was immerhin oft brauchbare Hilfsmittel für Vergleichszwecke in die Hand gibt. Andreas Heusler hat einmal die Sage „das historische Gewissen des Volkes“ genannt und hat damit sowohl dem Sagenforscher als auch dem Historiker einen wertvollen Wink gegeben. Man kann auch von einem „Gedächtnis“ der Sage sprechen, in dem Sinne, dass in der Sage ein wichtiges, historisches Ereignis dem Volke in der Erinnerung bleibt. Mag das Gedächtnis bei den meisten Sagen im Verlaufe der Zeit matt, ja leblos geworden sein, mag die prima causa der Sage aus dem Knäuel der Haupt- und Nebenhandlungen und aus den zahlreichen Versionen nicht mehr zu entwinden sein, so besitzen wir doch solche, bei welchen das Gedächtnis in kontinuierlicher Tradition frisch und lebendig geblieben ist. Doppelt erfreulich ist es dann, wenn dem Historiker wie durch Zufall ein Quellenfund glückt, der nicht nur die Berechtigung der Sage dartut, sondern sie sogar gewissermassen „bestätigt“. Ich erinnere an das sagengeschichtlich überaus wertvolle Beispiel der Pepoli-Sage: im Bleniotal wurde und wird seit Jahrhunderten die Sage von dem Tyrannen Taddeo Pepoli erzählt, der die Blenier durch Gewalttätigkeiten und grausames Gebahren aufs äusserste plagte, bis sie ihn in eine Weingrotte bei Malvaglia lockten, betrunken machten und mit einer Keule erschlugen. Darauf zogen die Talleute auf des Erschlagenen Burg Serravalle und brachen sie. Die Forschung glaubte allgemein, dass dies eine Wandersage sei, nämlich eine Übertragung der urschweizerischen Befreiungssage von getöteten Tyrannen und gebrochenen Burgen ins Bleniotal. Da ist Professor Karl Meyer¹⁾, Zürich, im Mailänder Staatsarchiv auf einen Pergamentrodel aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts gestossen, der in der Dorsualnotiz Zeugenaussagen aufführt, betreffend den Burgenbruch Serravalle, welche Burg infolge des Todes des Herrn Taddäus Pepoli zerstört wurde; ja sogar die Jahreszahl ist angegeben: 1402. Hier haben wir den seltenen Fall, wo historisch einwandfreie Quellen die Sage „wahr“ machen, das heisst, den Sagenkern als historisches Faktum erweisen. Dieses Beispiel zeigt, wie bei günstigen Voraussetzungen in einem abgelegenen, von fremden Einflüssen unberührten Tale die Tradition relativ unverdorben Jahrhunderte lang fortwirken konnte.

Wir möchten nun an Hand einer Schaffhauser Sage zeigen, wie sich die Sage zur historischen Wirklichkeit verhält, mit andern Worten, wie die Sage historische Vorgänge dergestalt umbiegt und umdichtet, dass die historische Wahrheit von der Dichtung zum grössten Teil überwuchert wird, wobei aber bei näherem Zusehen die historischen Ereignisse, wenn auch verzeichnet, doch deutlich durchschimmern. Dabei ist zu betonen, dass die Sage nicht bewusst „lügt“, wenn man so sagen kann, sondern in guten Treuen an die Wahrheit des von ihr Berichteten glaubt. Überdies führten in unserem Falle namhafte Lokalhistoriker, unter ihnen Johannes von Müller, die Episode als

¹⁾ Vgl. 29. Urner historisches Neujahrsblatt (1923), S. 65 ff.

wirkliche Geschichte auf. Unserer Untersuchung kommt zugute, dass wir die historisch richtigen Vorgänge auf Grund zuverlässiger Quellen kennen; so können wir die Sage daneben halten und deren Wurzeln ausfindig machen. Natürlich ist die Sage nicht plötzlich entstanden, sondern langsam geworden, wobei die Jahrhunderte immer neue Bausteine dazu getragen haben. Die Fassung, die uns vorliegt, ist rund 300 Jahre nach dem stattgefundenen historischen Ereignis entstanden. Und da wir zudem eine schriftliche Fixierung der Sage kennen, die etwas mehr als 100 Jahre nach dem historischen Vorgang aufgezeichnet wurde, sind wir in der angenehmen Lage, das Wachsen der Sage in den nächsten zwei Jahrhunderten verfolgen zu können.

Es handelt sich um die Sage von der Belagerung der Stadt Schaffhausen durch ihren Erzfeind Bilgeri von Heudorf, zur Zeit, als sie den ersten Bund mit den Eidgenossen einging, Juni 1454. Wir lassen sie im genauen Wortlaut¹⁾ folgen:

„Ertzhertzog Siegmund besamlete auf diese Kayserliche Concession hin eine auserlesene ansehnliche Reütereÿ von etlich 100 Mann, meistens Ritter und Edle, und diesen gab er einige Commissarios und Gesandte zu, under welchen der Todfeind [von Schaffhausen], Bilgeri von Heüdorff selbst den vornehmsten ware. Diese Mannschafft trabete dann zu End des Meyen das Klettgöw hinauf, zweifelsohne von Waldshut her, allwo ihr Sammelplatz gewesen, und eilten recta Schaffhausen zu. Das Gerücht aber lieffe ihnen zuvor. Dann es kahmen einige ab unsrer Landtschafft und aus dem Klettgöw daher gerennet und brachten den unvermutheten Bericht, wie das eine gantze Armée feindlicher Reüter gegen die Statt im Anzug seÿe. Ware man nun bis dahin in Ansehung des Hauses Oesterreich in heimlichen Sorgen, so geriete nun erst durch die unversehene Ankunfft dieser ungebättenen Gästen jederman in offenbahren Schrecken und in die eüsserste Beklemmung. Die Thore wurden in Eil geschlossen, die Bürgerschaft schleüingst zu den Waaffen gemahnet. Weiber, Kinder, Bürger, Fremde, Reiche, Arme lieffen in der Angst zusammen, lamentierten, und ware alles in Kummer und Konfusion. Mittlerweil liesse sich diese kleine fliegende Armée oben auf unser Enge sehen, allwo sie erst hin und herritten, um sich in ihrer Waaffen-Rüstung zu zeigen. Hernach schlugen sie ein flüchtiges Feldlager auf.

Einige Minuten hernach kahmen die Oesterreichischen Commissarii samt ihrem Sprecher für die Statt, begehrtten eingelassen und angehört zu werden. Die Thore wurden ihnen sofort eröffnet, und der Orator derselben, Bilgeri von Heüwdorff, thate die Anrede an den Bürgermeister und machte ihnen dieses unerwartese Compliment: sie haben Befehl vom Kayser und Ertzhertzog Sigismund, die Statt Schaffhausen, welche hiebevorn und noch nicht seyth langen Jahren an Oesterreich verpfandet gewesen, sich aber von dieser Pfandtschafft eigenmächtig losgemachet, widerum zu Handen des Fürsten Siegmunds und seines Fürstlichen Hauses einzufordern. Es

¹⁾ Nach: LAURENZ VON WALDKIRCH, Merkwürdige Begebenheiten der Statt Schaffhausen. Manuskript im Staatsarchiv Schaffhausen, 1741, I. Teil, S. 305 ff. Diese Sage wird hiemit zum ersten Male publiziert, gleichzeitig auch in meinem, im Verlag Karl Schoch, Schaffhausen, erschienenen Buche: Schaffhauser Sagen und Legenden.

solte daher eine gantze Bürgerschaft sich ungesaumt versamlen und diejenigen articul, welche ihnen in puncto würden vorgelegt werden, eingehen, und darauf unverzüglich den Eydt schweren. Ansonsten und widrigen, unverhofften Fall man sie mit Gewalt der bei Handen habenden Waaffen hierzu nötigen werde. Und damit zoge er die articul herfür, welche allzumal in überaus harten, knechtischen und unmöglich einzugehenden Terminis abgefasset waren.

Hierauf gabe der damalige Bürgermeister, entweder Hans am Staad oder Hans von Waldkirch¹⁾, eine recht tapfere, unerschrockene und heroische Antwort, sagende: Diese articul sind zu hart, ich darf sie der Bürgerschaft nicht hinderbringen. Ihr Herren überspannet den bogen und treibet die Sach zu hoch. Ich versichere euch, es wirt auf diese Weise nicht angehen. Die Commissarii aber beharrten auf ihrem Vortrag und Meinung und wolten nicht eine Sylbe davon weichen.

Hierauf versamlete sich der Magistrat und die samtliche Bürgerschaft auf denen Zünfften. Die Ursach dieses unvermutheten feindlichen Ueberfalls wurde ihnen angezeigt und die articul verlesen. Anfänglich nun ware die Bürgerschaft und der allhiesige Adel nicht gantz ungeneigt, das ehemalige hertzogliche Joch wiederum über sich zu nemmen, wofern sie nur bey ihren alten Freiheiten und Gerechtigkeiten verbleiben könnten. Insonderheit, weil sie damahlen diese unvermuthete Kriegsmacht vor ihren Augen sahen, deren sich mit Gewalt zu widersetzen sie sich nicht im Stand und gantz unbereitet befanden und die man zweifelsohne auch vil höher schätzte und grösser machte, als sie aber in der That ware. Und gewiss, wann die Oesterreicher sich damahlen ihrer Kräfte und des Schrekens der Bürgerschaft rechtmässig zu bedienen gewusst und die Statt in der ersten Verwirrung angefallen hetten, es sehr misslich um ihre Erhaltung gestanden wäre. Oder wann sie wenigstens an Statt Trotzens freundlich mit dem Volk geredet, sie ihren Zweck fast völlig erreicht haben würden.

Als nun der Bürgermeister denen Commissariis diese der Bürgeren Meinung eröffnete, wie dass man ohngeacht der Kayserlichen Befreyung doch nicht gantz ungeneigt seye, den Ertz-Hertzen widerum zu einem Oberherren an zunehmen, nur bäthe und hoffe man, es möchten die vorgetragene articul als allzuhart in etwas gemildteret werden, man möchte der Statt ihre alte Freyheiten, welche sie auch ehebevor under der Oesterreichischen Regierung beständig genossen, noch fernershin lassen und endlich bedenken, wie hoch sie ihre Losskauffung zustehen gekommen. Da zoge Bilgeri von Hewdorff die Seiten noch vil höher auf, sodass sie nothwendig an dieser Leyer springen mussten. Und antwortete wie dort ein Rehabeam dem Volk hart, gebrauchte anstatt des kleinen Fingers seines Vatters diksten Arm und redete von Skorpionen. Dann es lieffe seine gantze Rede auf lauter knechtische nderthänigkeit, auf Gehorsam und unbedingte Underwerffung, zwaren under lauter Trotzen, Pochen und Schnarchen, hinaus. Unter anderem liesse er sich dieser hochmüthigen Worten vernemen: ‚Wir wollens jetzt so haben und nicht anderst‘. Da nun unsere

¹⁾ Im Original ist: „Hans von Waldkirch“ durchgestrichen. Historisch sollte vielmehr Hans am Stad gestrichen werden, weil dieser erst 1458, Hans von Waldkirch dagegen schon 1446 zum Bürgermeister gewählt wurde.

Edelleüth in Schaffhausen, welche ohnedem ehemahlen under dem Haus Oesterreich schlechte Seiden gesponnen, hören müssen, dass man ihnen eine so knechtische Dienstbarkeit so unverschamt und troken under Augen verkündigte, fasseten sie endlichen auch Feüer, hindertrieben die schon gefasste Resolution der Bürgeren und machten sie widerum abwendig. Und hierauf fassten samtliche Bürger, Edle und Gemeine den hertzhaften Entschluss, die Oesterreicher mit guten Worten hinzuhalten und diese Commissarios mit dem Bescheid abzufertigen, dass man sich über eine Sach von solcher Wichtigkeit miteinander berathen und bedenken wolle, wozu man sich dann einige wenige Tage Bedenkzeit ausbitte, welches diese dann auch einwilligten.

Indem nun Bilgeri von Höwdorff mit seinem Complot auf diese Antwort wider hinweggeritten, wurde der Magistrat und die Bürgerschaft rätbig, in höchster Eil eine Gesandtschaft an die samtlichen Eydgnossen und zwaren vordersamst nach Zürich zu senden, dieser unser ehemals verbündeten Statt, unsere dermahlige grosse Bedrängnis wehmüthigst zu berichten und sie um ihre Eydgnössische nachbarliche Hülffe anzuflehen, welche uns dann auch alsobald freündwilligst zugesagt worden. Sodann wurden an gleichem Tag an die übrigen Eydgnossen der sieben alten Ohrten einige unsrer Rahtsbotten gesendet, um ihnen nebst Zürich eine Bündnuss anzutragen. Unsere Gesandten wurden aller Ohrten mit grossen Ehren, Liebe und Freündlichkeit empfangen, die angetragene Bündnuss mit allem Willen einhellig von ihnen angenommen und zu dem End von Zürich, Bern, Lucern, Ury, Schwytz, Underwalden, Zug und Glaris in puncto einige Gesandten zu Anfang des Brachmonats eines abgefertiget, um nicht nur unsere Statt ihrer Herren und Oberrn nachdruksamen Assistenz und Beystands zu versichern, sondern auch ohne Anstand mit uns eine Schutzbündnuss auf 25 Jahr zu schliessen.

Mittlerweil campierten die Oesterreicher oben auf unser Enge; [sie] hatten die Statt von der Land-Seiten her gantz enge eingeschlossen und bloquirt, also dass niemand aus und eingehen konte. Sobald man nun in der Statt die Ankunfft der Eydgnössischen Herren Ehrengesandten vernommen, bezeügte jederman eine recht innigliche Freude und überlautes Froloken. Es wurden auch sogleich alle Gloggen in der gantzen Statt angezogen, und ware nichts als Freude. Sobald sie nun über die Rheinbrugg und zu unserem Rheinthor eingeritten, lieffe ihnen die gantze Bürgerschaft häufig entgegen und bewillkommeten sie mit einem solchen Freüden-Feld- und Jubelgeschrey, dass es nicht nur bis auf die Enge, sondern noch weiterhin erschallen konte. Die Oesterreicher wurden erstlich über das ungewöhnliche Läuten und hernach über das Geschrey nicht wenig bestürzt. Aber wie erschraken sie erst, da sie von der Enge herab den prächtigsten Einritt der Herren Ehren Gesandten und deren Gefolg mit ihren Augen sahen und zugleich hörten und merkten, was ihnen Schaffhausen für eine Tour gespielet, da sie sich in der Zeit um Eydtgnössische Hülffe umgethan. Als sie nun noch über das vernommen, dass die Eydgnossen mit unser Statt einen 25 Järingen Bundt angenommen und denselben under Läutung der Gloggen und grossem Froloken gleichsam vor ihren Augen zusammen beschworen, wolten sie vollendts halb unsinnig werden und gaben nun alles gänzlich verlohren, dann sie sahen nunmehr gar zu wol, dass sie es nun

mit einem weit stärkeren Feind zu thun [hätten]. Einer von Randegg solle dazumahl gesagt haben: „Habe ichs euch nicht treulich zuvor gesagt, ihr spannet den Bogen allzu hoch. Die Statt wäre auf heute ohne Schwerdstreich unser gewesen; allein euer Trotz hat es verursacht, dass sie nun für uns auf immer verlohren seyn wirdt. Jetz hoferet denen Schaffhauseren in die Schue.“ Welche freye Rede aber ihme gar übel bekommen, in dem man ihne an Eisen geschlossen und gebunden naher Waldtshut geführt haben soll. Damit brachen dann die Oesterreicher mit ihrem Lager ohnverrichteter Sachen in Eil und zimlicher Confusion widerum von Schaffhausen auf und randten under lauter Verdruss und tausend redlichen Hegöwischen Flüchen davon, um Sigismundum mit dem passierten eiligst und feinbald zu erfreuen.“

Wie verhält sich nun die historische Wahrheit dazu? Die in dieser Weise erzählte Sage ist unhistorisch. Unrichtig ist, dass Bilgeri von Heudorf im Juni 1454 Schaffhausen belagert und die Stadt zur Rückkehr unter die österreichische Oberhoheit aufgefordert hat. Ferner entspricht der historischen Wahrheit nicht, dass eine Partei in Schaffhausen gerne wieder österreichisch geworden wäre, dass die Stadt schwankend geworden sei und lange gezögert habe, dem eidgenössischen Bunde beizutreten und es erst in der höchsten Not und in aller Eile getan habe. Dagegen schimmern verschiedene historische Ereignisse durch die Sage, die aber von ihr nach Gutdünken und Willkür umgemodelt und zurechtgestutzt wurden, um eine dramatisch spannende Handlung gestalten zu können, immerhin stets im Glauben, dabei nicht von der Wahrheit abzuirren.

Fassen wir kurz zusammen, was über den historischen Vorgang bekannt ist:

Die Stadt Schaffhausen war im Jahre 1330 von Kaiser Ludwig an Österreich verpfändet worden, befreite sich aber 1415 von der Pfandherrschaft und trat im gleichen Jahre zum Reiche zurück, weshalb sie vom umwohnenden österreichischen Adel viele Widerwärtigkeiten und Feindseligkeiten zu erdulden hatte. Insbesondere zeigte sich der eifrige österreichische Parteigänger Bilgeri von Heudorf als erbitterter Feind der Stadt, der es auch zu Gewalttätigkeiten gegen sie kommen liess, um nur an seine Eroberung der zwei Schaffhauser Bürgern gehörenden Burg Laufen am Rheinfall (1449) oder an die Gefangennahme des Schaffhauser Bürgermeisters am Stad (1467) zu erinnern. Das Haus Österreich selbst machte verschiedene Versuche, die Stadt wieder unter seine Botmässigkeit zu bringen. Im Februar 1454 erschien eine Deputation des Herzogs Albrecht. Kurz darauf, am 11. März des gleichen Jahres, traf eine zweite, feierliche Gesandtschaft des Herzogs und des ganzen österreichischen Hauses ein. Der Wortführer, Wilhelm von Stein, Rat des Herzogs Sigmund, forderte in langer Rede, Schaffhausen solle in die österreichische Pfandschaft zurückkehren. Im Falle der freiwilligen Unterwerfung werde der Herzog die kriegerischen Unruhen abstellen. Wolle Schaffhausen aber auf diese Forderung nicht eingehen, so werde das Haus Österreich an den Kaiser oder sonst einen unparteiischen Landesfürsten gelangen. Der Rat von Schaffhausen lehnte höflich, aber entschieden ab, indem er betonte, dass sie Stadt „löblich, ehrlich und redlich“ an das Reich zurückgefallen sei, worauf die Gesandtschaft, ohne etwas erreicht zu haben, die Stadt verliess. Die politische Lage Schaffhausens liess es ratsam erscheinen, sich den eidgenössischen Orten anzuschliessen. Tat-

sächlich verhandelte denn auch die Stadt seit 1452 mit den acht alten Orten wegen Aufnahme in den Bund. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, weil sich Uri und Unterwalden der Aufnahme Schaffhausens widersetzten. Nach zwei Jahren jedoch kam man zu einem positiven Ergebnis: am 1. Juni 1454, dem St. Nikomedstage, zogen die Boten von Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus in die Stadt ein, um den auf 25 Jahre abgeschlossenen Bund gegenseitig zu beschwören. Nach 25 Jahren wurde der Bund wieder erneuert, wobei Uri und Unterwalden nicht mehr fehlten.

Wir sind jetzt in der Lage, den Kern der Sage herauszuschälen: Die historisch beglaubigten Feindseligkeiten Bilgeris¹⁾ von Heudorf und die zweimal in der Stadt erschienene österreichische Gesandtschaft gaben die Veranlassung und Grundlage der Sage. Diese verquickt die Ereignisse mit dem Eintritt der Stadt in den Bund der Eidgenossen und rückt den verhassten Bilgeri in den Vordergrund des Geschehens. Interessant ist zu sehen, wie die Sage die Gesandtschaft nach ihrer Weise umgedichtet hat, indem sie den historischen Wortführer, Wilhelm von Stein, zu dem grimmen Bilgeri von Heudorf verwandelt und die Episode zeitlich vom März in den Juni verlegt, um ein erzählerisch effektvolles Zusammenfallen mit dem Abschluss des eidgenössischen Bündnisses zu erreichen. Überdies zeigt die Sage, welchen Eindruck die Verfolgungen der Schaffhauser durch Bilgeri hinterliessen und man ahnt, was für ein gefürchteter Gegner er gewesen ist. Der Umstand, dass im Mai 1454 eine Abteilung von Zürchern und Bernern in Schaffhausen einrückten, um der Stadt gegen allfällige Angriffe von Seiten des österreichischen Adels beizustehen, mag die Sagenbildung gefördert haben. Vielleicht hat sich auch der geschichtlich nachgewiesene Raubzug der Armagnaken, die im Jahre 1444 plündernd bis vor die Mauern Schaffhausens kamen, dergestalt in der Sage abgelagert, dass diese Bilgeri zuschreibt, was die Armagnaken verübt haben.

Sagengeschichtlich ist bemerkenswert, dass unsere historische Sage zum ersten Male bei Heinrich Bullinger erscheint, nämlich in seiner ungedruckten Chronik: „Von den Tigurinern und der Statt Zürich Sachen“, 1574. Alle späteren Chronisten erzählten sie ihm nach, zum Teil mit beinahe denselben Worten, zum Teil vermehrt durch neue Einzelheiten. Wie oben erwähnt, gibt auch Johannes von Müller in seiner Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft (IV. Buch, 6. Kapitel), die Sage als Tatsache wieder, ohne sie auf ihre historische Richtigkeit zu prüfen. Bei Stumpff²⁾ fehlt die Sage, das heisst, dieser Chronist erwähnt nur das einzige Sagenmotiv, der Adel habe Schaffhausen belagert; inzwischen hätten die Bürger nach den eidgenössischen Orten gesandt. Nachdem deren Boten in die Stadt gekommen waren, „machtend sie ein pündtnuss mit jnen“. Tschudi bespricht in seiner Helvetischen Chronik wohl das Bündnis von 1454, erwähnt aber die Sage mit keinem Wort. Der Gewährsmann der Schaffhauser Geschichte, Johann Jakob Rüeger, erwähnt die Bilgeri-Sage in seiner Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen (1606) nicht, weil er sich die genauere Darstellung für das sechste Buch vorbehielt, das aber leider unvollendet blieb. Dagegen kommt Rüeger in einer kleineren Schrift, in der „Fulachischen Histori“, auf die Begebenheit zu sprechen.

¹⁾ Ein eigentlicher Zug Bilgeris gegen Schaffhausen hat jedoch nie stattgefunden! — ²⁾ Gemeiner Loblicher Eydgnosschaft Chronic, Zürich 1586, V. Buch, 17. Kapitel, S. 368.

Da die Sage zum ersten Male von Heinrich Bullinger schriftlich festgehalten wurde, möge sie hier wiedergegeben werden. Wir gewinnen so Vergleichsmaterial und sehen, wie in den ungefähr 150 Jahren, die zwischen der Fassung Bullingers und derjenigen von Waldkirchs liegen, die Sage gewachsen und ausgesponnen worden ist. Bullinger¹⁾ berichtet:

„ Im Jahr 1454 understund die Herrschafft Oesterrych, Schaffhussen, das hiervor jm Constantzer Concilio zum Rych kumen, wider zu dem Huss Oesterrych zu bringen, schicktend desshalb ein reissiger Zug für Schaffhussen und fordereten die Statt uff, dem Huss Oesterrych zu schwören. Und alss die Schaffhusser sachend, dass sy überherret waren, embütend sy sich zu hulden und zu begeben, doch vorbehalten Ihre freyheiten und Regalia. Die weil doch sonst auch von alterhar Ihr Statt ein freye Statt were. Sömlichs wolt der Adel nit thun. und gab dem Burgermeister von Schaffhussen, der mit dem Volckh redt, Artikkell, welche die Burgerschafft schweeren sölte. Das und kein anderes. Der Burgermeister sprach, lieben Herren, Ich fürcht, Ihr wöllind den bogen überspanen. Diesse Artikkell darf ich der Burgerschafft nit fürbringen, dann sy wirts keines weges thun. Der Adel aber bochet und trauwt der Statt, verhofft anders nitt, dann die Porten würde man Ihnen öffnen.

Inn dem aber und der Adel vor der Statt lag, hattend die Burger erworben an die Eidtgenossen, die namlich: Zürich, Bern, Lucern, Schwytz, Underwalden, Zug und Glaris, schicktend Ihre Bodtschafft zu Ihnen. Dieselb ward über die Bruggen zum Rhyn-Thaar yn glassen, mit denselben macht Schaffhussen ein Pündtnuss uff 25 Jahr des vorerrennten Jahrs jm Anfang des Brachmonats. Von Stund an hub man in aller Statt en fröud lüthen. Darby der Adel da ussen verstund, dass es Ihm gefehlt hett. Es sprach aber Bilgeri von Höwdorff, Schaffhussen were ohne schwertdschlag uff hütigen Tag unser gesyn, wenn wir, wie unss der Burgermeister recht gesagt, den Bogen nit überspannen hettind. Unser stoltzes bochen hatt und darumb bracht, jetzund schyssend Ihnen jnn die Schue. Das verdross etlich vom Adel, die am Häfftigsten gesyn so übel, dass sy den von Höwdorff gern geschlagen hettind. Sy zugend aber ylendes ab.“

Nach einer anderen Version soll Bilgeri, in Eisen geschmiedet, nach Waldshut in die Gefangenschaft gebracht worden sein. Als Schaffhauser lehnt Laurenz von Waldkirch (1741) die Bullinger'sche Version, nach welcher es Bilgeri gewesen sein soll, der riet, man solle den Bogen nicht überspannen, ausdrücklich ab, mit der Begründung, dass Bilgeri, der Erzfeind, unmöglich zu ihren Gunsten gesprochen habe.

¹⁾ Von den Tigurinern und der Statt Zürich Sachen, Zürich 1574. Manuskript in der Zentralbibliothek Zürich, S. 371. Wir benutzen eine handschriftliche Kopie in der Stadtbibliothek Schaffhausen, Msc. Helvetica 6, S. 348, 12. Buch, 1. Kapitel.